

LEITERUNFÄLLE VERHINDERN

SICHER AUF SPROSSE UND TRITT

Leitern und Tritte sind ganz gewöhnliche Arbeitsmittel. Gerade deshalb werden Unfallgefahren oft unterschätzt. So vermeiden Sie die häufigsten Fehler.

Jetzt einfach
online den
BGHW Leiter-
Check machen.
So gehe ich
digital auf
Nummer sicher.



DIGITALE ANGEBOTE DER BGHW

Das Onlinetraining qualifiziert Sie für die Prüfung von mobilen Leitern und Tritten:
<https://training.leiter-check.bghw.de/>



Mit dem BGHW Online Leiter-Check schnell und kostenlos Leitern und Tritte prüfen.
<https://leiter-check.bghw.de/>



Sicher draufgestellt

ca.
2.500

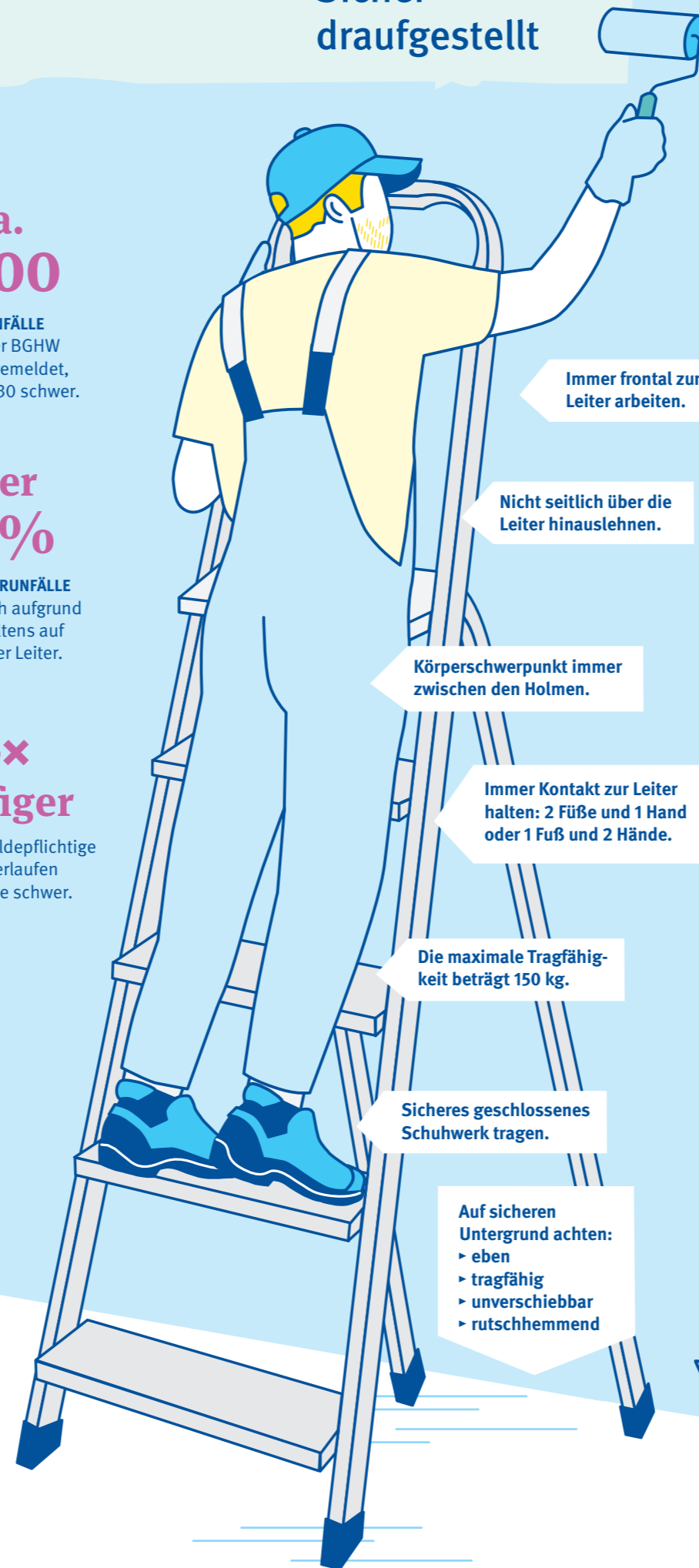
LEITERUNFÄLLE werden der BGHW jedes Jahr gemeldet, davon sind 130 schwer.

Über
90%

ALLER LEITERUNFÄLLE ereignen sich aufgrund Fehlverhaltens auf und mit der Leiter.

4x
häufiger

als andere meldepflichtige Unfälle verlaufen Leiterunfälle schwer.



Immer frontal zur Leiter arbeiten.

Nicht seitlich über die Leiter hinauslehnen.

Körperschwerpunkt immer zwischen den Holmen.

Immer Kontakt zur Leiter halten: 2 Füße und 1 Hand oder 1 Fuß und 2 Hände.

Die maximale Tragfähigkeit beträgt 150 kg.

Sicheres geschlossenes Schuhwerk tragen.

Auf sicheren Untergrund achten:
► eben
► tragfähig
► unverschiebbar
► rutschhemmend

Keine schweren (über 10kg) oder sperrigen Gegenstände tragen.

Richtig angelehnt

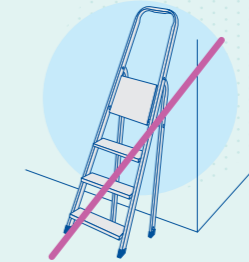
Verwenden Sie die Ellenbogenmethode, um einen Winkel von 65-75 Grad (Sprossenleiter) bzw. 60-70 Grad (Stufenleiter) zu erreichen.

So prüfen Sie die Leiterneigung:

- Stellen Sie sich mit einem Fuß an einen Holm.
- Heben Sie die Hand zur Brust und winkeln Sie den Arm an.
- Der Ellenbogen sollte die Leiter berühren.

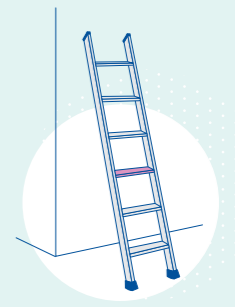


Niemals eine Stehleiter als Anlegeleiter verwenden!



Leitertypen sicher nutzen

Für jede Tätigkeit die richtige Leiter.



Anlegeleiter: nur bis zur 4. Stufe/Sprosse von oben nutzen.



Stehleiter: nur bis zur 3. Stufe/Sprosse von oben nutzen.



Mehrzweckleiter: nur bis zur 5. Stufe/Sprosse von oben nutzen.



Tritt: Max. Standhöhe 1 Meter. Oberste Stufe oder Plattform darf betreten werden.